

**Dieses Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst!**

**Auszug Mitteilung DAKO:**

## **Dateiformate**

### **Verschiedene Dateiformate beim digitalen Tacho in Europa**

Die Einführung des digitalen Tachographen am 01. Mai 2006 betraf alle Mitgliedsstaaten der EU. Vorangegangen war ein jahrelanger Prozess der Festlegungen der technischen und gesetzlichen Anforderungen an die Lenk- und Ruhezeiten. Besonders intensiv wurden die Gespräche geführt bei der Festlegung der Aufzeichnung und des Aufbaues der digitalen Daten. Auch die Auswahl der digitalen Signatur und der Abstimmung des Sicherheitskonzeptes beim Auslesen der Daten aus dem digitalen Tachographen war sehr langwierig.

Am Ende stand fest, dass die Aktivitäten der Fahrer und die UTC-Zeit in einer besonderen Form gespeichert werden, der so genannten EU-Klarschrift. Dieses gesetzlich festgelegte EU-Format ist ein Binärformat mit fester interner Datenstruktur. Alle Tachographenhersteller waren verpflichtet diese Art der Aufzeichnung in diesem Format zu gewährleisten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben, mussten alle Tachographenhersteller einen Zertifizierungsprogramm absolvieren, indem neben diesen Vorgaben auch andere wichtige Parameter geprüft wurden.

Zur gleichen Zeit wurden in nationalen Gesetzen der Länder festgelegt, wie mit diesen personenbezogenen Daten umzugehen ist. Die EU-Mitgliedstaaten können bestehendes EU-Recht auf nationaler Ebene verschärfen. Das bedeutete, dass viele Staaten wie beispielsweise Spanien, Frankreich und Deutschland ihre eigenen Datenschutzrichtlinien auch auf dieses Gebiet anwendeten. In Deutschland wurde somit festgelegt, dass keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden, ohne einen entsprechenden Schutz (Vgl: Bundesdatenschutzgesetz), da dieses Binärformat ein offen einsehbares Format darstellt.

Die Daten dürfen nicht ohne Schutz zu lesen sein (Vgl. Fahrpersonalverordnung §2 Abs.6). Ähnliche Festlegungen finden sich auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Denn nicht zulässig sind personenbezogenen Daten, die offen ohne jeden Schutz eingelesen werden können. Die Daten auf einer Fahrerkarte sind Eigentum der Person. Diese Person hat aber die Pflicht, diese Daten zur Verfügung zu stellen, um die Sozialvorschriften zu kontrollieren.

Für Softwareanbieter im Bereich digitaler Tachograph bedeutete das, die Daten nach dem Stand der Technik, entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zutreffen, die insbesondere die Vertraulichkeit, Unversehrtheit und Zurechenbarkeit der Daten gewährleisten. Im Klartext heißt das, die Softwarehersteller dürfen nicht die inhaltlichen Daten also das Binärformat verändern. Dies wird durch die digitale Signatur in den Daten sichergestellt. Kein europäischer Softwarehersteller verändert die Daten. Es gibt aber einige die den Forderungen des Datenschutzes Ihres jeweiligen Landes nachkommen.

Zur Abgrenzung und Unterscheidung haben sich verschiedene Datei-Formate und Dateinamen (Syntax) herausgebildet. In Frankreich enden die Dateien mit \*.crd, in England mit \*.aaa und in Deutschland gibt es \*.dlc und \*.ddd. Die Dateinamen reichen vom Fahrernamen und dem Datum für Fahrerkartendownloads bis zum amtlichen Kennzeichen und Datum beim Fahrzeugdownload. Keine dieser Formate verändert inhaltlich die EU-Klarschrift (Binärformat). Die verschiedenen Datei-Formate entstehen erst im Prozess der Auslesung von Fahrerkarten oder Tachographen.

Durch die verschiedenen Formate kommt es aber nun zu einem Problem. Die unterschiedliche Datei-Formate, können schwierig in die verschiedenen Wettbewerbsprogramme eingelesen werden. Es gab Gespräche zwischen den Wettbewerbsfirmen, aber leider kam es zu keiner Einigung. Unabhängig davon, sollte jeder Softwarehersteller die Möglichkeit bieten, dass alle Formate problemlos eingelesen werden können. Zurzeit bietet das nur die Firma DAKO mit den Programmen DAKO-Bridge und

DAKO-TachoView. DAKO hat hier alle bekannten Dateiformate/ Syntax in dieses Konvertierungsprogramm hinterlegt.

Kommt im neuen Jahr wie angekündigt ein weiteres Datei-Format in der EU hinzu, kann das Programm schnell auch auf dieses neue Format angepasst werden. Die Programme DAKO-Bridge und das DAKO-TachoView sind damit bis dato die einzigen Programme, die jedes bekannte europäische Format einlesen und in ein anderes Format umwandeln können, ohne die EU-Klarschrift (Binärformat) zu verändern. Im TachoView kann jedes Format zusätzlich angezeigt und ausgewertet werden. Das Bridge-Konvertierungsprogramm bietet ein enormes Preis-Leistungs-Verhältnis, ist einfach in der Handhabung und erfüllt zudem auch die Datenschutzanforderung nach BSI.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.xmain.de/fuhrpark/digitach/digigraf.htm>.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Gleißberg

EDV-Beratung Gleissberg

Tel: 03727-92079

Web: <http://www.xmain.de>

Email: [info@xmain.de](mailto:info@xmain.de)